

# **Ziel- und Leistungsvereinbarung gemäß den Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz**

Zwischen dem öffentlichen Träger der Jugendhilfe

Stadt Koblenz  
- Jugendamt -  
Postfach 201551  
56015 Koblenz

vertreten durch Frau Bürgermeisterin Marie-Theres Hammes-Rosenstein

- nachfolgend „Jugendamt“ -

und dem freien Träger der Jugendhilfe

Bezirksjugendwerk der AWO Rheinland  
Dreikaiserweg 4  
56068 Koblenz

vertreten durch Herrn Geschäftsführer Wolfgang Künzer

- nachfolgend „Träger“ -

wird folgende Vereinbarung nach Ziffer 4 der Richtlinien geschlossen:

## **§ 1**

### **Gegenstand der Vereinbarung**

1. Gegenstand der Vereinbarung ist die Förderung des folgenden Dienstes / der folgenden Einrichtung des Trägers

Jugendtreff Koblenz-Lay

2. Grundlage für die Förderung sind:
  - a. Die Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz – nachstehend „Richtlinien“ vom 04.06.2009 in der jeweils geltenden Fassung
  - b. §§ 74 und 75 des SGB VIII
  - c. Der Grundsatzbeschluss des Jugendhilfeausschusses vom 11.03.2010 hinsichtlich dieser Vereinbarung

## § 2

### Allgemeine Beschreibung der Leistungen des Trägers

1. Offene Jugendarbeit
2. Rechtliche Einordnung § 11 SGB VIII (Jugendarbeit)
3. Zuordnung zum Produktkatalog der Stadt Koblenz

Produkt/ Leistung Nr. (s. <i>Schl. P</i> )	Bezeichnung	%-Anteil an Aufgaben der Einrichtung
3661200	Jugendtreffs	100 %

## § 3 Ziele

Für die Einrichtung / den Dienst werden folgende Ziele vereinbart, orientiert an den Leitzielen des Jugendamts:

Leitziel-Nr (s. <i>Schl. Z</i> )	Beitrag der Einrichtung/des Dienstes – Mittlerziel -	%-Anteil an Aufgaben
Z1	Koblenz als familienfreundliche Kommune weiterentwickeln. Jugendliche können an den Abenden ihre Freizeit im Jugendtreff verbringen während ihre Eltern sie an einem betreuten Ort wissen.	20 %
Z2	Mehr Stadtteilorientierung erreichen: Der Jugendtreff ist zentral gelegen im Stadtteil Lay; mit seinem Programmangebot, seiner Ausstattung und seinen Öffnungszeiten spricht er gezielt Jugendliche aus dem Stadtteil an.	40 %
Z3	Prävention als Grundlage unserer Arbeit verstehen: Sinnvolle Freizeitgestaltung im pädagogisch motivierten Rahmen ist im Jugendtreff gewährleistet.	20 %
Z4	Die Beteiligung von jungen Menschen verstärken: Im Jugendtreff werden die Eigeninitiative und die Selbstverantwortung der jungen Menschen gefordert und gefördert.	20 %

## § 4 Zielgruppen

Folgende Zielgruppen und Sozialräume sollen durch die Einrichtung / den Dienst zumindest erreicht werden:

### Zielgruppen

<b>Altersgruppe</b>		<b>Soll-%</b>
A1	unter 6	
A2	6 bis unter 10	
A3	10 bis unter 14	
A4	14 bis unter 18	75 %
A5	18 bis unter 27	25 %
A6	27 bis unter 45	
A7	45 und älter	

<b>Geschlecht</b>		<b>Soll-%</b>
G1	Männlich	50 %
G2	Weiblich	50 %

<b>Familienstatus</b>		<b>Soll-%</b>
F1	ohne Kinder lebend	100 %
F2	m. Partner u. Kind(ern)	
F3	allein erziehend	

<b>Staatsangehörigkeit</b>		<b>Soll-%</b>
M1	Deutsch	90 %
M2	Ausländisch	10 %
M3	Mehrfach	

### Sozialräume

<b>Stadtteil</b>	<b>Soll-%</b>	<b>bzw. PLZ</b>	<b>Soll-%</b>
Altstadt		56068	
Mitte			
Süd			
Goldgrube		56073	100 %
Rauental			
Moselweiß			
Lay	100 %		
Oberwerth		56075	
Karth. Nord			
Karthäuserhof			
Karth. Flugfeld			
Stolzenfels		56070	
Lützel			
Neuendorf			
Wallerheim			
Kesselheim			
Bubenheim		56072	
Metternich			
Güls			
Rübenach		56076	
Pfaffendorf			
Pfaff. Höhe			
Horchheim			
Horch. Höhe		56077	
Ehrenbreitstein			
Niederberg			
Asterstein			
Arzheim			
Arenberg			
Immendorf			
Außerhalb KO			

## **§ 5**

### **Ausstattung und Ressourcen**

Zur Erbringung der Leistungen stellt der Träger folgendes bereit:

Personal: Helge Bauer

Qualifikation der Mitarbeiter/innen: Cand. Soz. Päd.  
Langjährige Erfahrung durch hauptamtliche Tätigkeit in der Kinder- und Jugendarbeit

Räumlichkeiten: 2 Räume im Kellergeschoss der Grundschule Koblenz-Lay, Karolastraße (partiell in Selbstverwaltung; hauptamtliche Begleitung 8 h/Woche; 2 x 4 h geöffnet)

## **§ 6**

### **Qualitätsentwicklung und –sicherung**

Qualitätsentwicklung ist ein kontinuierlicher Prozess, an dem der Träger und das Jugendamt beteiligt sind. Der Träger stellt sicher, dass die von ihm getragenen Einrichtungen und Dienste über die für eine Qualitätsentwicklung erforderlichen Verfahren und Methoden verfügen und dass die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter an den für ihr Aufgabengebiet erforderlichen Fortbildungen teilnehmen können. Soweit für den Aufgabenbereich der Einrichtung bzw. des Dienstes eine Arbeitsgemeinschaft gem. § 78 SGB VIII gebildet wurde, stellt der Träger eine kontinuierliche Beteiligung daran sicher.

## **§ 7**

### **Förderung**

1. Für die Leistungserbringung in der durch diese Vereinbarung festgeschriebenen Form erhält der Träger eine institutionelle Förderung in Höhe von maximal ..... € jährlich.
2. Die Fördermittel sind für die mit der Leistungserbringung zusammenhängenden Personal- und Sachkosten einzusetzen. Die Kosten sind dem Jugendamt gemäß den Richtlinien nachzuweisen (Verwendungsnachweis).
3. Im Übrigen gelten die Bestimmungen der Richtlinien zur institutionellen Förderung von Einrichtungen und Diensten der Jugendhilfe in Koblenz vom 04.06.2009 in der jeweils geltenden Fassung.

## **§ 8**

### **Inkrafttreten und Geltungsdauer**

1. Diese Vereinbarung gilt ab dem 01.01.2010 jeweils für ein Haushaltsjahr. Sie steht unter dem Vorbehalt der Bereitstellung der zur Förderung notwendigen Haushaltsmittel und einer Beschlussfassung des Jugendhilfeausschusses nach Ziff. 5 der Richtlinien.

2. Bei einer Veränderung und Bedarfsverschiebung ist sie gemäß Ziff. 6 der Richtlinien zu überprüfen und anzupassen.

## **§ 9 Kündigung**

- (1) Jugendamt und Träger können diese Vereinbarung – unbeschadet der gesetzlichen Kündigungsmöglichkeiten – auch aus wichtigem Grund kündigen. Als wichtige Gründe kommen insbesondere in Betracht:
  - a) erheblicher Dissens über die Gestaltung oder Durchführung der Vereinbarung, der eine weitere Zusammenarbeit unmöglich macht,
  - b) unbegründeter Leistungsverzug von mehr als einem Monat,
  - c) die Nichtzahlung der in § 7 vereinbarten institutionellen Förderung
- (2) Im Falle einer Kündigung gelten die in den Richtlinien aufgezeigten Rechtsfolgen.

## **§ 10 Salvatorische Klausel**

Soweit einzelne Bestimmungen dieser Vereinbarung unwirksam sein sollten, wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt.

Der Jugendhilfeausschuss hat dieser Vereinbarung am 11.03.2010 zugestimmt.

Koblenz, den

Für den Träger:

Wolfgang Künzer  
(Geschäftsführer)

Für die Stadt Koblenz:  
In Vertretung

Hammes-Rosenstein  
(Bürgermeisterin)

Schlüssel P

<b>Produkt/ Leistung</b>	Bezeichnung
3661100	Spielplätze
3661200	Jugendtreffs
3621200	Offene Jugendarbeit
3621300	Jugendfreizeitarbeit
3621400	Außerschulische Jugendbildung
3621500	Stadtranderholungen
3621600	Wanderungen, Fahrten, Ferienfreizeiten
3621700	Internationale Jugendarbeit
3631010	Jugendsozialarbeit
3631020	Schulsozialarbeit
3631110	Kinder- und Jugendschutz
3631030	Erzieherischer Kinder- und Jugendschutz
3631040	Jugendberufshilfe
3631050	Allgemeine Förderung der Erziehung in der Familie
3631060	Beratung in Fragen der Partnerschaft, Trennung und Scheidung
3631070	Beratung und Unterstützung bei der Ausübung der Personensorge u. des Umgangsrechts
3631080	Betreuung und Versorgung in Notsituationen
3631090	Gemeinsame Unterbringung von Müttern oder Vätern mit ihrem Kind
3631100	Förderung nach Schwangeren- und Familienhilfegesetz
3631120	Adoptionsvermittlung
3631131	Erziehungsbeistand, Betreuungshelfer
3631132	Sozialpädagogische Familienhilfe
3631133	Erziehung in einer Tagesgruppe
3631134	Vollzeitpflege
3631135	Heimerziehung sonstige betreute Wohnformen
3631136	Intensive sozialpädagogische Einzelbetreuung
3631137	Andere Hilfen zur Erziehung
3631150	Vorläufige Maßnahmen zum Schutz von Kindern und Jugendlichen (Inobhutnahmen, Notaufnahme)
3631160	Ambulante Eingliederungshilfe
3631170	Teilstationäre und stationäre Eingliederungshilfe
3631180	Jugendgerichtshilfe
3511150	Sonstige soziale Angelegenheiten (Quartiersmanagement, soziale Stadtteilarbeit, Gemeinwesenarbeit)

*Schlüssel Z*

**Leitziel**

Z1	Koblenz als familienfreundliche Kommune weiter entwickeln
Z2	Mehr Bürgernähe, Dezentralisierung, Lebenswelt- und Stadtteilorientierung erreichen
Z3	Prävention als Grundlage unserer Arbeit verstehen
Z4	Die Beteiligung von jungen Menschen, Initiativen und anderen Betroffenen sowie die Integration verstärken
Z5	Die Vernetzung unserer Arbeit mit unterschiedlichen Akteuren ausweiten
Z6	Die Zufriedenheit von MitarbeiterInnen, optimale Arbeitsbedingungen und Qualifizierung fördern